

LBBW Devisen 1

Auflösungsbericht zum 16.11.2016

Besteuerungsgrundlagen

WKN:

A1W1PS

ISIN:

DE000A1W1PS5



LB≡BW Asset Management

Fonds in Feinarbeit.

Inhalt

- 5 Auflösungsbericht zum 16.11.2016
 - 6 Wichtiger Hinweis für die Anleger
 - 7 Tätigkeitsbericht
 - 11 Vermögensübersicht zum 16.11.2016
 - 12 Vermögensaufstellung zum 16.11.2016
 - 13 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
 - 14 Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 16.11.2016
 - 15 Entwicklung des Sondervermögens
 - 16 Verwendung der Erträge des Sondervermögens
 - 17 Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
 - 21 Vermerk des Abschlussprüfers

- 23 Besteuerungsgrundlagen
 - 24 Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
 - 25 Bescheinigung über die Angaben i. S. d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG

LBBW Devisen 1

Auflösungsbericht zum 16.11.2016

Wichtiger Hinweis für die Anleger

Das Sondervermögen wurde am 16.11.2016 nach Rückgabe aller Anteile durch die Anleger aufgelöst.

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

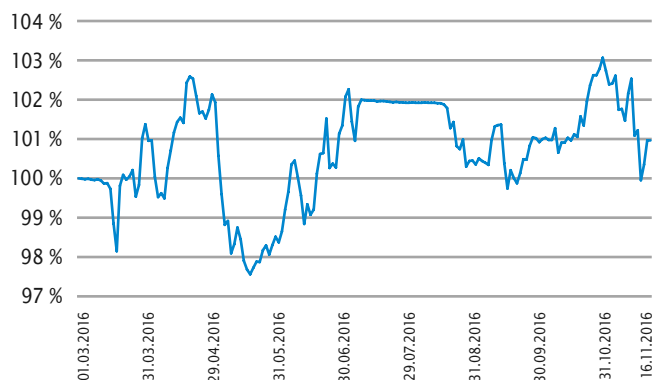
Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Devisen 1 ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Devisen 1 partizipiert indirekt an der Wertentwicklung der Zinsdifferenzen zwischen Niedrigzins- und Hochzinswährungen. Dies wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der an der Wertentwicklung des LBBW FX-Carry-Index ER partizipiert. Weitere Informationen zu diesem Index und dessen Verlauf erhalten Sie unter www.lbbw-markets.de/devisenfonds. Der Teil des Wertes des LBBW Devisen 1, der nicht zur Anlage des Sondervermögens in Derivate investiert wird, wird in ein aus kurzlaufenden in Euro denominierten Anleihen bestehendes Basisportfolio investiert, welches den überwiegenden Teil der Vermögensaufstellung ausmacht.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Das Sondervermögen erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 0,96 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung des Sondervermögens im Berichtszeitraum:

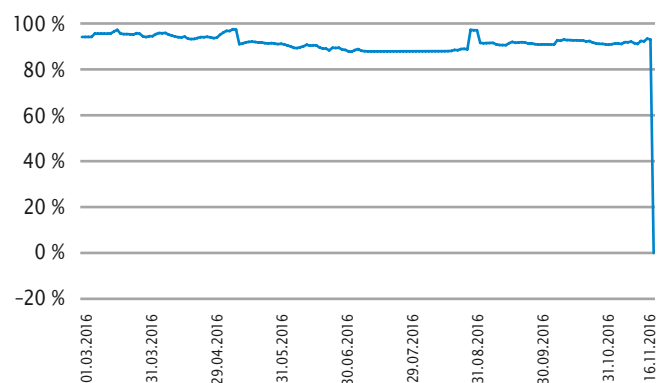


III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Allokation Renten

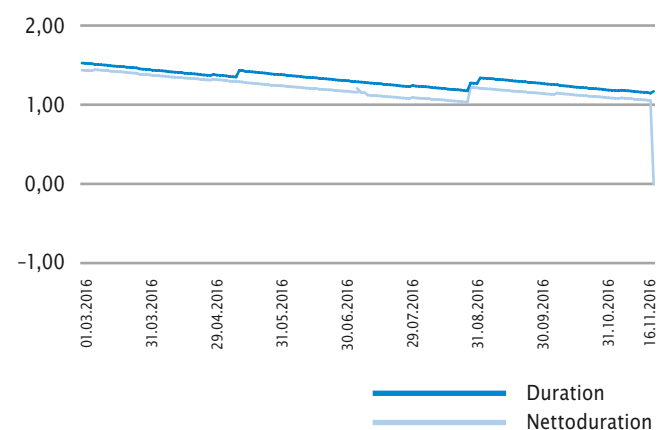
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rentenquote, welche als Prozentsatz des Rentenbestandes (inklusive Rentenzielfonds) am Fondsvolumen im Berichtszeitraum definiert ist:

Rentenquote



Die Duration sowie Nettoduration (i. e. Duration inklusive Futures- und Kassenposition) des Sondervermögens im Berichtszeitraum zeigt folgende Grafik:

Duration, Nettoduration



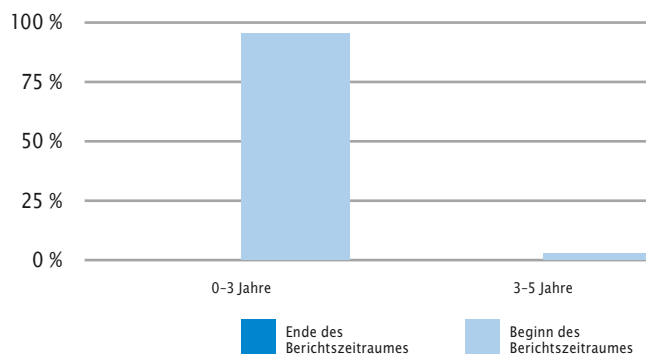
Tätigkeitsbericht

b) Strukturveränderungen

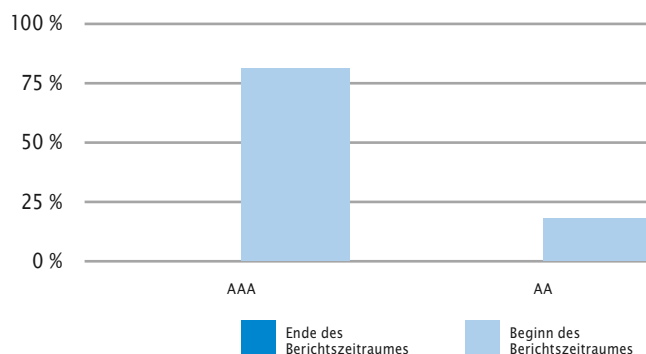
Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse hinsichtlich der Restlaufzeit und des Ratings im Rentenbereich:

Analyse nach Laufzeiten



Analyse nach Rating



c) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Der LBBW Devisen 1 Fonds wurde am 14.03.2014 aufgelegt. Der Fonds bildet über einen Swap die Wertentwicklung des LBBW FX-Carry-Index ER ab. Hierzu werden zweimal jährlich (im Januar und im Juli) die Zinsdifferenzen von 15 Währungen gegenüber dem Euro und gegenüber dem US-Dollar analysiert. Es wird dann eine Longposition in den Währungen, deren Zinsdifferenz gegenüber dem Euro und dem US-Dollar für eine Laufzeit von 6 Monaten mindestens 1,5 Prozentpunkte beträgt, eingegangen. Bei den Währungen, deren Zinsdifferenz zum Euro und zum US-Dollar kleiner als -1,5 Prozentpunkte beträgt, wird entsprechend umgekehrt

eine Short-Position eingegangen. Die ausgewählten Währungen werden dann in einem zweiten Schritt jeweils gegenüber der Basiswährung Euro und US-Dollar gleichgewichtet. Aus allen Einzelpositionen resultiert dann der LBBW FX-Carry-Index ER. Aufgrund eines Risikosignals wird monatlich überprüft, ob der Fonds in den Risikopositionen des Index investiert oder nicht. Im Januar 2016 führte die Überprüfung des Risikosignals zu einer Glattstellung der Position im Index. Erst die Überprüfung des Risikosignals Mitte März 2016 führte zu einer Neuzusammensetzung des LBBW FX-Carry-Index ER und zu einem Wiedereröffnen der Position im LBBW FX-Carry-Index ER. Diese Positionen blieben bis zum Überprüfungstermin im Juli bestehen. Im Juli wurden sie glattgestellt und aufgrund des Riskosignals wurde nach dem Brexit die Neukomposition des Index und auch die Neueröffnung der Position im Index verschoben.

Im August erfolgte eine Neuaufnahme der Positionierung im Index und auch dessen Neuzusammensetzung. Diese Positionen blieben bis zur Fondsliquidation am 15.11.2016 offen. Dann wurde auch der Swap aufgelöst. Das Management des aus kurzlaufenden, in Euro-denominierten Anleihen bestehenden Basisportfolios orientierte sich an dem Grundsatz der Sicherheit der Anlagen, so dass ausschließlich in AAA bzw. AA geratete Wertpapiere mit moderater Restlaufzeit investiert wurde. Diese Wertpapiere wurden am 15.11.2016 aufgrund der Auflösung des Fonds verkauft.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Tätigkeitsbericht

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressen-ausfallrisiko	mittleres Adressen-ausfallrisiko	hohes Adressen-ausfallrisiko	sehr hohes Adressen-ausfallrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können, ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Liquiditätsquote	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditäts-risiko	mittleres Liquiditäts-risiko	hohes Liquiditäts-risiko	sehr hohes Liquiditäts-risiko
Sondervermögen	100,00 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Marktzinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von

10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkurs-risiko	mittleres Aktienkurs-risiko	hohes Aktienkurs-risiko	sehr hohes Aktienkurs-risiko
Sondervermögen	0,00 %			

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Tätigkeitsbericht

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungsrisiko	mittleres Währungsrisiko	hohes Währungsrisiko	sehr hohes Währungsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	0
Veräußerungsgew. aus Swapgeschäften	0

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	0
Veräußerungsverl. aus Swapgeschäften	0

Vermögensübersicht zum 16.11.2016

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Fondsvermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Vermögensaufstellung zum 16.11.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 16.11.2016	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	0,00	0,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	0,00	0,00
Bankguthaben							EUR	0,00	0,00
Verbindlichkeiten			EUR	0,00				0,00	0,00
Fondsvermögen							EUR	0,00	0,00
Anteilwert							EUR	0,00	
Umlaufende Anteile							STK	0,0000	

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	-----	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,3750 % Aareal Bank AG MTN-HPF.S.147 v.2012(2017)	AAR014	EUR		1.500	
1,3750 % Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. EO-Med.-Term Cov. Bds 2013(18)	A1HQGN	EUR		1.500	
1,3750 % Berlin Hyp AG Hyp.-Pfandbr. v.12(17) Em.169	BHY121	EUR		1.500	
1,3750 % Commonwealth Bank of Australia EO-Mortg.Cov.Med.-T.Nts 14(19)	A1ZB6Z	EUR		1.000	
2,1250 % Crédit Agricole Home Loan SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2012(17)	A1G3CJ	EUR		1.000	
2,8750 % Credit Suisse (Guernsey Br.) EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br.2011(18)	A1GWCS	EUR	1.000	1.000	
0,3750 % Dexia Crédit Local S.A. EO-Medium-Term Notes 2014(17)	A1ZLUR	EUR		1.500	
0,0000 % DNB Boligkredit A.S. EO-FLR MTN Pfandb.2014(19)	A1VEKY	EUR		1.500	
1,2500 % Eika Boligkredit A.S. EO-Med.-Term Cov. Nts 2012(17)	A1HB5R	EUR		1.500	
0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN OPF H254 v.14(17)	HLB0V5	EUR		1.500	
0,7500 % Münchener Hypothekenbank MTN-OPF Ser.1562 v.2012(2017)	MHB07J	EUR		1.500	
0,7500 % Nationwide Building Society EO-Medium-Term Notes 2014(19)	A1ZK3K	EUR	1.000	1.000	
1,6250 % OP-Asuntoluottopankki Oyj EO-Cov. Med.-Term Nts 2012(17)	A1G45S	EUR		1.500	
1,0000 % Société Générale SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2012(17)	A1HDXV	EUR		1.000	
0,1250 % SpareBank 1 Boligkredit AS EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 15(18)	A18UQA	EUR		1.500	
1,2500 % Sparebanken Vest Boligkred. AS EO-Med.-Term Hyp.Pf. 2014(19)	A1ZB7B	EUR		1.500	
1,8750 % Stadshypotek AB EO-Med.-T.-Hyp.-Pfandbr.12(17)	A1G2KX	EUR		1.500	

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

3,6250 % BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2011(16)	A1GQ1Q	EUR		1.500	
1,1250 % Caisse centr.Desjardins Québec EO-Covered Bds 2014(19)	A1ZEJY	EUR		1.000	
0,8750 % KBC Bank N.V. EO-Med.-T.Mortg.Cov.Bds 13(16)	A1HQDC	EUR		1.500	

Investmentanteile

KVG-eigene Investmentanteile

LBBW Pro-Fd Absol.Return Rates Inhaber-Anteile	A1H722	ANT	5.100	5.100	
--	--------	-----	-------	-------	--

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

SWAPS (in Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)

Total Return Swaps

(Basiswert(e):

LBBW FX-Carry Index (Excess Return) 12.07.2016/17.01.2017 (0,65%),	EUR	27.200
LBBW FX-Carry Index (Excess Return) 12.07.2016/17.01.2017 (0,00%)		

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 23,0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 500.004,00 Euro Transaktionen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 16.11.2016

I. Erträge

Summe der Erträge	EUR	0,00
-------------------	-----	------

II. Aufwendungen

Summe der Aufwendungen	EUR	0,00
------------------------	-----	------

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	0,00
-------------------------------	-----	------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
------------------------	-----	------

2. Realisierte Verluste	EUR	0,00
-------------------------	-----	------

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00
-------------------------------------	-----	------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	0,00
--	-----	------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-21.552,37
--	-----	------------

2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	250.461,72
---	-----	------------

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	228.909,35
---	-----	------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	228.909,35
-----------------------------------	-----	------------

Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	27.247.447,16
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-68.505,50
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	-27.438.551,42
a) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	<u>-27.438.551,42</u>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	30.700,41
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	228.909,35
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-21.552,37
davon nicht realisierte Verluste	EUR	250.461,72
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	<u><u>0,00</u></u>

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		insgesamt	je Anteil ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	0,00
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	EUR	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014/2015 ^{*)}	EUR	42.158.190,76	EUR	103,28
2015/2016	EUR	27.247.447,16	EUR	90,12
2016 ^{**)}	EUR	0,00	EUR	0,00

^{*)} Auflagedatum 14.03.2014

^{**)} Auflösungsdatum 16.11.2016

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
---	-----	------

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	0,00
---	------

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
--	------

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand einer absoluten Value-at-Risk-Grenze ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	0,00 %
-------------------------------------	--------

größter potenzieller Risikobetrag	5,08 %
-----------------------------------	--------

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,48 %
--	--------

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	191,50 %
--	----------

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominale).

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	0,00
------------	-----	------

Umlaufende Anteile	STK	0,0000
--------------------	-----	--------

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen,

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote ^{*)} 0,98 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

^{*)} Die Gesamtkostenquote wurde aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres annualisiert.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen wurden dem Sondervermögen nicht berechnet.

Verwaltungsvergütungssätze ^{*)} für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

Investmentanteile	WKN	Verwaltungsvergütungssatz p.a. in %
Investmentanteile		
KVG-eigene Investmentanteile		
LBBW Pro-Fd Absol.Return Rates Inhaber-Anteile	A1H722	0,250

^{*)} Darüber hinaus können performanceabhängige Verwaltungsvergütungen anfallen. Die von den Zielfonds-KVGn veröffentlichten Verwaltungsvergütungssätze können sich inklusive oder exklusive Fondsmanagementvergütung verstehen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	0,00

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt: EUR 1.190,00
Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut in 2014 ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen. Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch den Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen seit 2015 besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausbezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 der

LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	15.890.957,94
davon feste Vergütung	EUR	14.100.617,94
davon variable Vergütung	EUR	1.790.340,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter der LBBW AM zum 31. Dezember 2015		209
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten

Vergütung an Risk Taker	EUR	2.974.740,21
Geschäftsführer	EUR	733.991,25
weitere Risk Taker	EUR	2.240.748,96
davon Führungskräfte	EUR	2.240.748,96
davon andere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB

Die gewählte Methode für die Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen folgt mittels Cash-Flow-Methode.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Vergütungsausschuss und unter Einbindung des Aufsichtsrates statt. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche steuerliche Informationen

Der Aktiengewinn kann bei der Gesellschaft erfragt werden.

Für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Stuttgart, den 16. November 2016

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des Abschlussprüfers

*An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart*

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Auflösungsbericht des Sondervermögens LBBW Devisen 1 für den Zeitraum vom 1. März 2016 bis 16. November 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht für den Zeitraum vom 1. März 2016 bis 16. November 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 23. Dezember 2016

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel

Wirtschaftsprüfer

Nägele

Wirtschaftsprüferin

LBBW Devisen 1

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Thesaurierung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Devisen 1

ISIN: DE000A1W1PS5 Geschäftsjahresbeginn: 01.03.2016

WKN: A1W1PS Geschäftsjahresende: 16.11.2016

Tag der Beschlussfassung: 16.11.2016

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat- vermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	----	----	----
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	----	----	----
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	----	----	----
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	----	----	----
– davon (andere) Substanzbeträge	----	----	----
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000000	0,00000000	0,00000000
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	0,00000000 ²⁾	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	----	----	----
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	----	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	----	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	----	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000000	0,00000000	0,00000000
e) (weggefallen)	----	----	----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

LBBW Devisen 1

für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 16.11.2016

(nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungs-

handlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16.12.2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

ppa.
Ines Brokof
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 1003 51
70003 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de

20 047 [3] 12/2016 55 25% Altpapier

LB≡BW Asset Management

Fonds in Feinarbeit.